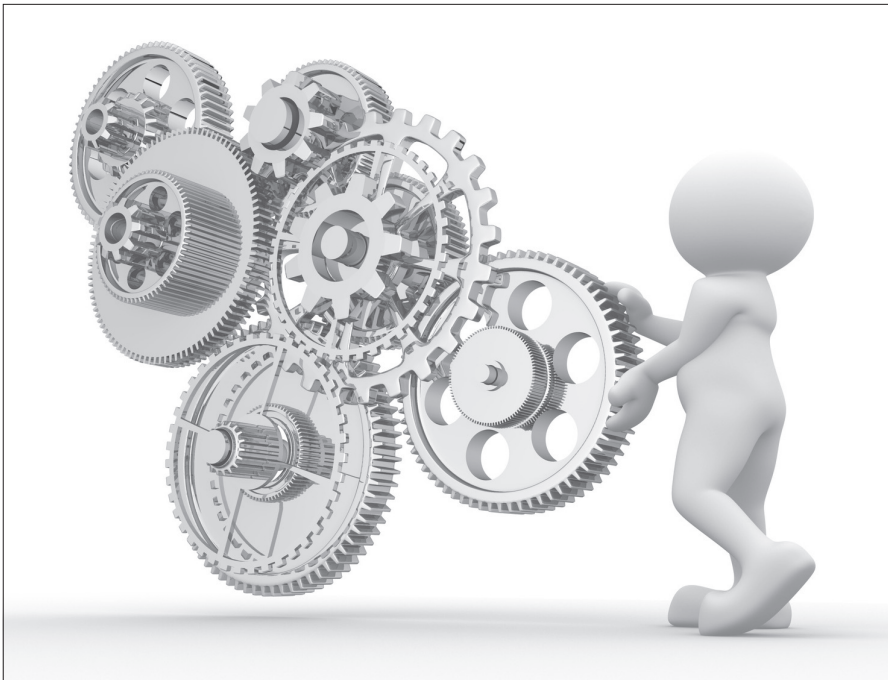


5 Ohne Technik geht gar nichts: Anlagentechnik



Die Anlagentechnik wird häufig als Kompensation für andere Auflagen genutzt. Im Industriebau werden zum Beispiel längere Rettungswege möglich. Genauer hierzu findet man wieder in den Baugenehmigungen bzw. dem Brandschutzkonzept. Nachfolgend werde ich Ihnen einige Anlagentechniken vorstellen. Darüber hinaus gibt es sicherlich noch andere Techniken. Eines haben sie alle gemeinsam, sie sind eine Ergänzung zum baulichen Brandschutz. Entweder als Kompensation oder um einen Brand schnell zu erkennen und anwesende Personen rechtzeitig zu informieren oder vor Rauchausbreitung zu schützen.

In nahezu 90 % der Todesfälle bei Bränden sind die Personen an einer Rauchgasvergiftung gestorben. Um die Rettungswege freizuhalten und einen sicheren Angriff der Feuerwehr zu gewährleisten, werden Rauch- und Wärmeabzugsanlagen eingebaut.

Mit automatischen Feuerlöschanlagen werden Brände schon im Anfangsstadium gelöscht.

Bei der Anlagentechnik muss auf die erforderlichen Wartungsverträge geachtet werden. Auch Kontrollen durch den Betreiber sind manchmal vorgeschrieben.

Eine Kontrolle der Betriebsbücher ist deshalb unerlässlich. Sollten keine Betriebsbücher vorhanden sein, sollten Sie diese unbedingt anfordern. Bei den Brandschauen werden diese auch von den Behörden kontrolliert.

5.1 Brandmeldeanlage

Ist eine Brandmeldeanlage baurechtlich gefordert, muss sie nach DIN 14675 und DIN VDE 0833 Teil 1 und DIN VDE 0833 Teil 2 geplant, errichtet und gewartet werden.

Was vorhanden ist und welche Normen beachtet werden müssen, findet man wieder in der Baugenehmigung oder dem Brandschutzkonzept.



Vergessen Sie nicht, sich auch die Versicherungspapiere anzusehen; auch hier können Forderungen stehen.

Aber nicht immer ist eine Brandmeldeanlage nach DIN 14675 mit einer Aufschaltung auf die Feuerwehr erforderlich. Es können auch Brandwarnanlagen nach DIN VDE V 0826-2 gefordert sein. Früher wurden Sie auch Hausalarmanlage, Hessische Hausalarm Richtlinie oder einfach nur Alarmierungsanlage genannt. Sollte eine Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Feuerwehr gefordert sein, müssen Sie hierzu auch die technischen Anschlussbedingungen der örtlichen Feuerwehren beachten.

Bei Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 und VDE 0833 müssen im Jahr vier Inspektionen und eine Wartung durchgeführt werden. Gleiches gilt auch für Brandwarnanlagen. Dies führt immer wieder zu Irritationen, da die Fachfirmen nur viermal und nicht fünfmal im Jahr kommen. Die Wartung wird mit einer Inspektion zusammen durchgeführt. Die klassische Wartung, wie es sie früher einmal gab (Anlage putzen, Glühbirnen wechseln, Relaiskontakt neu justieren, Batteriewasser nachfüllen usw.), gibt es heute nicht mehr.



■ Brandmeldeanlagen
(Bild: Labor Strauss)



Die Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 und Brandwarnanlagen nach DIN VDE V0826-2 müssen vierteljährlich geprüft werden.

Als Brandschutzbeauftragter sollten Sie sich auch von der Fachkompetenz des Errichters bzw. der Wartungsfirma überzeugen. Lassen Sie sich die Zertifikate zeigen und kontrollieren Sie diese sehr genau. Achten Sie besonders darauf, dass das eingebaute Fabrikat in dem Zertifikat auch aufgeführt ist und dass alle Phasen der Zertifizierung bei Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 enthalten sind. Es kommt immer wieder vor, dass ein Errichterbetrieb mit seinem Zertifikat auf der Internetseite wirbt, aber die Zertifizierung für die Wartung der vorhandenen Brandmeldeanlage fehlt. Glauben Sie nicht alles, was man Ihnen erzählt, überzeugen Sie sich immer selbst!

Bei Brandmeldeanlagen muss derjenige, der die Arbeiten ausführt, nach DIN 14675 zertifiziert sein. Die Zertifizierung bezieht sich immer auf einen Hersteller und einen Zentralentyp. Deshalb sollte man im Zertifikat der Errichter-/Wartungsfirma nachschauen, ob die vorhandene Brandmeldezentrale hier aufgeführt ist. Brandmeldeanlagen müssen regelmäßig einer Inspektion bzw. Wartung unterzogen werden. Ob die Überprüfungen vierteljährlich